

Inhaltsverzeichnis

03.11.2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFA
Niederschrift ö. HFA 01.09.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 9	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 29.09.2016 betr. Sachstandsbericht der Feuerwehr	Vorlage: 815/2016- 3
	Vorlage Vorlage: 815/2016-3	Vorlage: 815/2016- 3
Top Ö 10	Gemeinsamer Antrag Mitteilung betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)	Vorlage: 830/2016- 2
	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	67/2016
HFA Nr.	7/2016

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 17.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

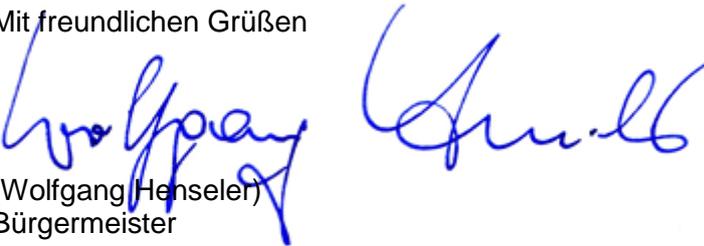
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 03.11.2016, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 49/2016 vom 01.09.2016	
4	Prüfauftrag zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft	819/2016-2
5	Gespräch mit der Polizeipräsidentin zu Fragen der Sicherheit und Ordnung	844/2016-3
6	Konzept für einen Ordnungsaußendienst	845/2016-3
7	Ordnungspartnerschaft	860/2016-3
8	Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	859/2016-3
9	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 29.09.2016 betr. Sachstandsbericht der Feuerwehr	815/2016-3
10	Mitteilung betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)	830/2016-2
11	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalstatistik 2015	861/2016-3
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	841/2016-1
13	Anfragen mündlich	

	Nicht öffentliche Sitzung	
14	Mitteilung betr. Beschaffung eines Fahrzeugs für die Gerätewarte der Feuerwehr	833/2016-3
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	846/2016-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag,
01.09.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	49/2016
HFA Nr.	5/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Oster, Thomas CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE
Velten, Konrad CDU-Fraktion ab TOP 5 tw.

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Breuer, Wolfgang Feuerwehr
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Christian FDP-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Schmitz, Heinz Joachim SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und 39/2016 vom 16.06.2016	
4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	583/2016-2
5	Entwurf des Gesamtabschlusses 2014	577/2016-2
6	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	603/2016-2
7	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018	699/2016-2
8	Unterbringung von Flüchtlingen	661/2016-5
9	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
10	Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem	615/2016-7
11	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim	587/2016-2
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst	588/2016-3
13	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes	638/2016-2
14	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes	541/2016-2
15	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses	621/2016-3
16	Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Bildungs- und Teilhabepaket	637/2016-5
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	658/2016-1
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 18.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und 39/2016 vom 16.06.2016	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und Nr. 39/2016 vom 16.06.2016 keine Einwände.

4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	583/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), der §§ 15, 16, 31 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386/SGV NW 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 3, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW 1969, S. 712/SGV.NRW. 6140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GV.NRW. S. 448), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird um folgende Nr. 6 ergänzt:

6. Eine Zweitwohnung liegt auch dann nicht vor, wenn der Inhaber die Wohnung im Veranlagungszeitraum weniger als 6 Wochen für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder nutzt oder vorhält.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

- Einstimmig -

5	Entwurf des Gesamtabschlusses 2014	577/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

6	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	603/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 wie folgt zu ändern:
2. die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM)
 2 Stimmen gegen den Beschluss (UWG)

7	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018	699/2016-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Verstetigung des Umlagesatzes und bittet den Kreistag,

1. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018 zu beschließen
2. sich ergebende Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen durch die Inanspruchnahme von Eigenkapital zu decken und zugleich auf die Erhebung einer Sonderumlage zu verzichten
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

- Einstimmig -

8	Unterbringung von Flüchtlingen	661/2016-5
----------	---------------------------------------	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. 791 Flüchtlinge in Bornheim (Stand 31.08.2016)
Annähernd eine 100% Registrationsquote.

Rund 500 Flüchtlinge müssen ihren Asylantrag noch stellen.

Info von der Bezirksregierung erhalten, dass alle Flüchtlinge in der 37. Kalenderwoche in Dortmund ihren Antrag auf Asyl stellen und das Verfahren durchlaufen sollen.

Es gibt Engpässe in Bonn, so dass dort die Antragstellung erst hätte später erfolgen können, so dass man sich für den Standort Dortmund entschieden hat.

2. Im Moment wird von einem Zuwachs der Flüchtlinge von 20 im Monat ausgegangen. Bis zum Jahresende wären das für Bornheim ca. 850 Flüchtlinge. Es wird davon ausgegangen, dass auf diese gesamte Zahl pro Jahr 40% Anerkennung auf Asyl erhalten und damit ihren Status wechseln. Sollte der Statuswechsel schneller gehen, werden die Hochrechnungen angepasst und dies entsprechend im Haushalt berücksichtigt.
3. 2 Containeranlagen werden bezogen
Sechtem, Keldenicher Straße mit 100 Personen
Hersel, Allerstraße mit 72 Personen
Bis zum Ende des Jahres kommt noch die Unterkunft in Hemmerich mit 20 Personen dazu.
4. Die Unterkunft Am Ühlchen 17 (Erntehelferunterkunft Ritter) soll zum 01.11.2016 geschlossen werden. Es werden Gespräche geführt, um im Notfall die Unterkunft nochmals mit aufzunehmen, wenn sich die Flüchtlingszahlen unvorhersehbar ändern sollten.
5. Eine zentrale Unterkunft (Containeranlage), an der schwerpunktmäßig betreut werden soll (Malteser, Sicherheitsdienst), soll die Unterkunft in Waldorf, Feldchenweg, werden. Diese Entscheidung wird auch von den Vertretern des Netzwerks der Flüchtlingshilfe begrüßt.
6. Eine Eltern/Kind-Gruppe wurde in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens der Secundastrasse eröffnet. Eine zweite Gruppe (Spielgruppe) ist angedacht. Die VHS hat weitere Kursräume dort bezogen, wo Integrationskurse stattfinden können. Weitere Räume sollen gesucht werden, um den Ehrenamtlichen dies für z.B. Rechtsberatung, Werkstattnutzung, etc. anzubieten.
7. In der Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 06.10.2016 wird eine Vorlage für weitere Standorte (Festbauten, mobile Anlagen) vorgelegt.

Zusatzfragen

AM Koch

Erfolgt in Dortmund nur die Antragstellung oder erfolgt dort auch der Statuswechsel?

Antwort:

Möglicherweise beides zusammen. 500 Flüchtlinge, die bisher nur registriert sind, sollen in das Verfahren reinkommen. Es soll nicht nur die Aufnahme der Daten sondern auch die Anhörung erfolgen und möglicher Weise wird auch schon ein endgültiger Bescheid erteilt.

AM Hanft

1. betr. Beschluss ASS vom 21.06.16 bezüglich Erarbeitung eines Integrationskonzeptes
In wie weit konnte dies auf den Weg gebracht werden?

Antwort:

Beim Integrationskonzept soll externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Man befindet sich diesbezüglich in der Vorbereitung.

2. betr. Unterkünfte in Festbauweise mit den dazugehörigen Förderkriterien
Hat das Gespräch mit dem Kreis zu einem Ergebnis geführt?

Antwort:

Es wurde ein Weg gefunden, wie die noch offenen Fragen mit dem Kreis geklärt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass eine Klärung vorgenommen werden kann.

9	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
----------	-------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mögliche Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht prüfen zulassen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löscheinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen.

- Einstimmig -

10	Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem	615/2016-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Straßennamenschild des Geschwister-Scholl-Weges in Sechtem mit einem Zusatzschild mit folgenden Text zu ergänzen: „Hans (*1918) und Sophie (* 1921) Scholl, Gründungsmitglieder der Widerstandsgruppe „Die weiße Rose“ gegen die Diktatur des Nationalsozialismus, hingerichtet am 22.02.1943“.

- Einstimmig -

11	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim	587/2016-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

12	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst	588/2016-3
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Möglichkeiten einer Ordnungspartnerschaft zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei in Absprache mit dem Polizeipräsidium Bonn nach den Vorbildern Meckenheim oder Bonn für Bornheim zu prüfen;
2. Personal-, Sach- und Ausbildungskosten sowohl für den Erstaufbau als auch für die Folgejahre zu ermitteln und für die Haushaltplanberatungen 2017/2018 vorzulegen sowie die stellenplanmäßigen Auswirkungen darzustellen;
3. Kooperationen mit umliegenden Städten und Gemeinden zu prüfen;
4. ein Umsetzungskonzept mit Zeitplan vorzustellen.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (LINKE)

13	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes	638/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss eine Maßnahmenliste vorzulegen, aus der hervorgeht, für welche Maßnahmen die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes eingesetzt werden sollen.

- Einstimmig -

14	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes	541/2016-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft betr. Anfrage SPD vom 05.10.2015 kommunaler Eigenanteil, mindestens 10% der förderfähigen Kosten. Daraus könnte man schließen, dass ggfls. maßnahmenabhängig auch höhere Eigenanteile einzuplanen sind.

Ist dies so?

Antwort:

Nein, es sind immer 10%.

15	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerlasses	621/2016-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

16	Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Bildungs- und Teilhabepaket	637/2016-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Heller betr. 16.915 € ist die Hälfte von dem, was man hätte abrufen können. Kleine Flüchtlingshilfegruppen, wären froh gewesen, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Die ganzen Flüchtlingshilfegruppen wurden über die Teilnahmemöglichkeit nicht informiert. Im Bereich Sprachbildung wurden 42,5% ausgeschöpft und im Ehrenamt 66,5%, und das andere Geld, welches problemlos hätte abgerufen werden können (ohne große Anträge), wurde nicht in Anspruch genommen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass dann auch die Ansprechpartner vor Ort (z.B. diejenigen, die Container betreuen) eine Information erhalten hätten.

Kann die Verwaltung verstehen, dass es schade ist, dass nicht mehr unternommen wurde, um alle Gruppierungen zu erreichen?

Antwort:

Dies wird nochmals geklärt.

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	658/2016-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Velten betr. Frage 4, die Nachbarschaft wurde auf den Missstand aufmerksam gemacht

Es gibt abends Probleme mit dem Parken (beidseitiges Parken, Feuerwehrfahrzeuge kommen nicht mehr durch), Anfahrten nach 22 Uhr

Kann dies bei dem ordnungsbehördlichen Verfahren mit berücksichtigt werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

18	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte betr. Beanstandung des Ratsbeschlusses zwecks Wasserversorgung, am 07.07.16 in der Ratssitzung wurde angedeutet, dass die Bezirksregierung nach den Sommerferien die Beanstandung geprüft haben wird.

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Bis heute liegt noch nichts vor. Die Bezirksregierung hat vom WTV nochmal ein neues Gutachten im laufenden Verfahren übermittelt bekommen und dies hat dazu geführt, dass die Prüfung bei der Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen ist, sondern man die Argumente, die dort vorgetragen worden sind, in die weitere Prüfung mit einbezieht. Die Stadt wurde mit Schreiben vom 12.07.2016 um ergänzende Stellungnahme zu einem neuen, vom Wahnachtalsperrenverband eingeholten Gutachten der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 20.05.2016 gebeten. Hierzu hat die Verwaltung eine weitere Stellungnahme der Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann und Partner eingeholt. In der vorletzten Woche wurde das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung übermittelt. Es muss jetzt abgewartet werden, wie schnell die Bezirksregierung die Unterlagen auswertet und zu einem Ergebnis kommt.

Klar ist, dass die Stadt am 08.09. entscheiden muss. Entweder es wird beigetreten oder es wird nicht beigetreten und dann kommt es zum Bürgerentscheid. Diese Entscheidung kann nicht verschoben werden. Es wird möglicherweise so sein, dass eine Entscheidung getroffen wird und dann erst das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung kommt.

In der Presse wurden bereits die unterschiedlichen Varianten dargestellt.

AM Heller

Teilen sie meine Auffassung, dass das Ergebnis der Bezirksregierung jetzt völlig obsolet ist?

Antwort:

Nein. Die Entscheidung der Bezirksregierung ist für das weitere Verfahren von nicht unerheblicher Bedeutung.

Die Bezirksregierung entscheidet, ob ein Ratsbeschluss gegen Recht und Gesetz verstößt und wenn der Ratsbeschluss gegen Recht und Gesetz verstößt und sie ihn möglicherweise aufhebt, (ganz oder in Teilen), dann hat das auch Auswirkungen nachher auf ein Ergebnis nach dem Bürgerentscheid. Denn wenn die Bürger/innen sagen würden, wir folgen nicht dem Bürgerbegehren, die Bürger möchten weiches Wasser, dann müsste trotzdem ein rechtskonformer Weg gefunden werden.

AM Kretschmer

Wenn die Bezirksregierung sagt, der Ratsbeschluss ist rechtskräftig, ist dann der Ratsbeschluss gültig und muss dieser dann umgesetzt werden?

Antwort:

Ja, wenn es das Bürgerbegehren nicht gäbe.

AM Koch betr. Stadtmarketing; Durcheinander in der Politik,

Angenommen es kommt zur Entscheidung, dass die Bezirksregierung dem Bürgermeister Recht gibt, dass das weiche Wasser nicht umgesetzt werden kann, macht der Bürgerentscheid dann überhaupt noch Sinn?

Antwort:

Wenn der Bürgerentscheid so ausgeht, wie die Antragsteller dies wünschen, wird man sich zusammensetzen und schauen müssen, welche rechtskonformen Konsequenzen aus diesem Ergebnis des Bürgerentscheids zu ziehen sind, innerhalb des Rechtsrahmens, den die Bezirksregierung gesetzt hat.

AM Marx betr. Telekom-Kunden können kein Breitband nutzen, weil es vertragliche Probleme zwischen der Telekom und netcologne gibt

Kann die Stadt Bornheim nochmals mit netcologne Kontakt aufnehmen um den Zustand zu ändern?

Antwort:

Es lag nicht an vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Telekom und netcologne sondern, an technischen Fragen der Telekom. Die Fragen werden geklärt.

AM Feldenkirchen

Wer ist für die Pflege der Grünbeete auf dem Schulgelände?

Antwort:

Der Stadtbetrieb ist dafür zuständig.

Ende der Sitzung: 19:41 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	815/2016-3
-------------	------------

Stand	29.09.2016
-------	------------

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 29.09.2016 betr.
Sachstandsbericht der Feuerwehr

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, dem Ausschuss halbjährlich zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zu berichten.

Sachverhalt

Auf den beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 29.09.2016 wird verwiesen.

Der Bürgermeister hat keine Bedenken, dem Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zu berichten.

Berichtsinhalte könnten u.a. sein

- neue gesetzliche Entwicklungen
- Beschaffungsvorgänge
- konzeptionelle Entwicklungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Gemeinsamer Antrag vom 29.09.2016

CDU- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, den 29.09.2016

Sehr geehrter Herr Henseler,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden gemeinsamen Antrag für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim:

Sachstandsberichte der Feuerwehr

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftrag den Bürgermeister, den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr halbjährlich in den Ausschuss einzuladen, um jeweils einen aktuellen Bericht über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr zu geben.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr ist von existentieller Bedeutung für unserer Stadt und für unsere Einwohner. Seit jeher wird durch dieses ehrenamtliche Engagement der Brand- und Katastrophenschutz ermöglicht. Den Antragsteller ist es wichtig, dass der Kontakt zwischen Freiwilliger Feuerwehr und den Ratsgremien intensiviert wird. Durch den regelmäßigen Austausch können aus unserer Sicht die zukünftigen Beratungen der jeweiligen Brandschutzbedarfspläne nach den Bedürfnissen der Feuerwehr in Abwägung zum vorhandenen Budget noch verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Heller und Fraktion, Christian Koch und Fraktion



Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	830/2016-2
Stand	05.10.2016

Betreff Mitteilung betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 01.09.2016 mit Vorlage-Nr. 638/2016-2 zum Programm "Gute Schule 2020" des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet.

Am 30.09.2016 sind weitere Informationen zur Ausgestaltung des Programms einschließlich gemeindefinanzierter Berechnungen der auf jede Kommune entfallenden Beträge veröffentlicht worden. Darüber hinaus liegen zwischenzeitlich auch ein Gesetzentwurf der Landesregierung sowie ein Förderrundbrief der NRW.BANK vor.

Insgesamt stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Kreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro - verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 (jährlich 500 Mio. Euro) - zur Verfügung. Das Kreditkontingent der Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt 3.138.176 Euro verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 mit einem Betrag in Höhe von jeweils 784.544 Euro.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und zur Hälfte nach der Höhe der Schulpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass damit einerseits den besonderen Bedürfnissen finanzschwacher Kommunen Rechnung getragen werde. Andererseits gewährleiste die hälftige Verteilung nach der Schulpauschale, und damit im Wesentlichen nach Schülerzahlen, dass jede Kommune angemessen berücksichtigt werde.

Das Land gewährt den Kommunen Schuldendiensthilfen durch die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden. Voraussetzung für die Gewährung der Schuldendiensthilfen ist die Aufnahme eines Kredites mit einer Laufzeit von 20 Jahren im Rahmen des Programms. Das Land leistet die Schuldendiensthilfen unmittelbar an die NRW.BANK. Belastungen für die kommunalen Haushalte sind damit ausgeschlossen.

Finanziert wird die Sanierung, Modernisierung und der Ausbau (Neu- und Umbau) der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur.

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf.

Jede Kommune, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nimmt, hat verpflichtend ein Konzept zu erstellen, das darlegt, wie die im Rahmen des Programms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen. In diesem Konzept, welches vom Rat zu beschließen ist, sind die Vorhaben nach Prioritäten zu gliedern und für die jeweiligen Jahre 2017 bis 2020 darzustellen.

Zur haushaltsrechtlichen Behandlung der Kredite werden noch Informationen seitens des Innenministeriums erwartet.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wird die Verwaltung den Haushaltsentwurf 2017/2018 im Wege des Veränderungsnachweises fortschreiben.

Darüber hinaus wird die Verwaltung das zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen erforderliche Konzept erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Zudem ist bereits ein Gespräch mit dem Ansprechpartner bei der NRW.BANK terminiert, in welchem die konkrete Vorgehensweise zur Kreditaufnahme abgestimmt werden soll.

Inhaltsverzeichnis

67/2016, 03.11.2016, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	2
Niederschrift ö. HFA 01.09.2016	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9 Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 29.09.2016 betr. Sachs	
Vorlage 815/2016-3	13
Gemeinsamer Antrag 815/2016-3	14
TOP Ö 10 Mitteilung betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärku	
Vorlage ohne Beschluss 830/2016-2	15
Inhaltsverzeichnis	17